



Grundschule Kirchenpingarten
Schulstraße 4 - 95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278/369 - Fax: 09278/7709912
gs-kirchenpingarten@t-online.de

Hygienekonzept der Grundschule Kirchenpingarten



Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeines**
2. **Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts**
 - 2.1. Räumliche Bedingungen
 - 2.2. Einführung, Durchführung und Überwachung der allgemeinen Verhaltensregeln
 - 2.3. Unterrichtsorganisation
 - 2.4. Wegeführung
 - 2.5. Schulbus
3. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger)
4. Pausen
5. Risikogruppen
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
7. Meldepflicht

1. Allgemeines

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.:3.3/8360-130(102/02 und III/1-L1011/2-1/64025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 ist in allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten. Darüber hinaus sind nachfolgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schulleitung, Lehrerinnen sowie nichtpädagogisches Personal gehen hinsichtlich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

2.1. Räumliche Bedingungen

Die Kombiklasse 3/4 hat ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss und kann somit alleine die Toiletten dort benutzen. Das Klassenzimmer der Kombiklasse 1/2 ist im Kellertrakt. Hier befinden sich noch ein weiteres Klassenzimmer, das bisher für Differenzierung genutzt wurde, sowie 2 Schülertoiletten. Somit werden die Toiletten wie auch der größte Teil der Wege im Schulhaus von beiden Klassen getrennt genutzt.

2.2. Einführung, Durchführung und Überwachung der allgemeinen Verhaltensregeln

Die wichtigsten Regeln, die eingehalten werden müssen:

- Mindestens 1,5 m Abstand voneinander halten, kein Körperkontakt
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Husten und Niesen in die Armbeuge

- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes ist die Wahrung des Abstandsgebots unabdingbar
- regelmäßiges und richtiges Lüften nach jeder Schulstunde, um dadurch die Innenraumluft auszutauschen (Stoß- oder Querlüftung)
- klare Kommunikation der Regeln an Eltern, Schüler, Lehrerinnen und nichtpädagogisches Personal (Aushänge; per Rundschreiben; ...)
- vor der Essenspause Händewaschen
- beim Eintreffen in die Schule sowie vor und nach dem Sportunterricht Hände waschen oder optional desinfizieren
- bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist nicht erforderlich, solange sich alle Schüler im Unterricht befinden
- außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) grundsätzlich für alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher verpflichtend.

2.3. Unterrichtsorganisation

- 08:00 Uhr Unterrichtsbeginn
- keine Morgenaufsicht in der Aula, Aufsicht der Lehrkräfte ab 07:30 Uhr im Klassenzimmer
- Unterricht in regulärer Klassenstärke
- Toilettengänge einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist zu achten
- offene Türen (Vermeidung unnötigen Kontaktes)
- Klassenräume: Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe

- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Vermeidung gemeinsam benutzter Gegenstände, kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, etc.
- besondere Sitzordnung (frontal)
- Sport- und Musikunterricht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen wieder möglich.

2.4. Wegeführung

Da sich immer nur eine Jahrgangsstufe in einem bestimmten Stockwerk aufhält, wird auf die Wegeführung in Form von Hütchen oder Absperrbändern verzichtet.

- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Wir gehen grundsätzlich im Gang auf der rechten Seite

2.5. Schulbus

- Maskenpflicht
- Busaufsicht nach dem Unterricht: auch dort Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

3. Äußerer Schulbereich – Sachaufwandsträger

- notwendige Ausstattung der benutzten Räume mit Flüssigseife (keine Gemeinschaftsseifen, Spender) und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher)
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige, tägliche Reinigung des Schulgebäudes:
regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Telefone, Kopierer, Computermäuse, Tastaturen in Lehrerzimmer und Sekretariat, ...) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. auch anlassbezogen zwischendurch

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

- Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gesäubert werden.

4. Pausen

- auch in den Pausen strikte Beachtung der Abstandregeln
- Maskenpflicht für alle im Pausenhof
- keine Nutzung der schuleigenen Pausenspielsachen; eigene Pausenspielsachen zur eigenen Nutzung möglich
- Hauspause grundsätzlich im Klassenzimmer

5. Personaleinsatz

Angesichts der derzeitigen Infektionslage hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes bestehen keine Einschränkungen.

Zum Umgang mit Personen, die Risikofaktoren für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung haben und daher besonders schutzbedürftig sind, ergehen gesonderte Hinweise.

Für alle schwangeren Beschäftigten gilt derzeit bis auf Weiteres ein Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit vor Ort.

6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen sollen unbedingt auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

7. Meldepflicht

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (Ausschluss einzelner Schüler, Ausschluss eines Klassenverbandes, Informationen an Erziehungsberechtigte).

Gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

- Kinder mit milden Krankheitszeichen (leichter Schnupfen oder Husten ohne Fieber) dürfen weiterhin die Schule besuchen.
- Kranke Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand dürfen nicht in die Schule und werden gegebenenfalls in der Schule isoliert und müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Eine Wiedenzulassung zum Unterricht ist nach einer Erkrankung erst wieder möglich, wenn die Kinder nach mindestens 24 Stunden wieder symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen oder Husten). Die fieberfreie Zeit sollte 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt oder Kinderarzt.
- Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten.